



Anmeldedossier

TREX | MAS FH (Master of Advanced Studies FH in Treuhand und Unternehmensberatung)

Anmeldung auch
elektronisch möglich:
www.treuhandinstitut.ch



**Eidgenössisch genehmigte und
beaufsichtigte Fachhochschule**

Anmeldung

Angaben zur Person

Name	Vorname
Strasse	PLZ/Ort
Geburtsdatum	Bürgerort/Nationalität
Telefon	Mobile
E-Mail	AHV-Nummer

Angaben zum Arbeitgeber

Firma	Branche
Strasse	PLZ/Ort
Telefon	Telefax
E-Mail	
Anzahl Mitarbeitende	
Zuständige Person für Weiterbildung	
Ihre Funktion/Aufgabe in der Firma	

Rechnungsstellung

Privatadresse Geschäftsadresse

Beilagen

1 aktuelles, elektronisches Passbild (jpg/tiff) an info@treuhandinstitut.ch

Kopie Zulassungsdiplom

- Hochschuldiplom (Fachhochschule, Universität)
 - Diplom einer Höheren Fachschule Wirtschaft (HFW)
 - Diplom einer höheren Fachprüfung
 - Fachausweis einer eidg. Berufsprüfung (Treuhand/-in oder Fachmann/-frau im Finanz- und Rechnungswesen)
 - Arbeitsbestätigung des jetzigen Arbeitgebers
 - Kurzlebenslauf
-

Studienvariante – Semestergebühren

TREX | MAS FH in Treuhand und Unternehmensberatung 1. – 3. Semester CHF 6650.– (zzgl. 8 % MwSt.), *
4. Semester CHF 2900.– (zzgl. 8 % MwSt.) **

Studienort – Studienbeginn Zürich März September
 Bern Studienbeginn nur im September
 Luzern Studienbeginn nur im September

* inkl. Lehrmittel, zzgl. ca. CHF 2500.– für eidg. Prüfungen TREX

** inkl. Masterarbeit, zzgl. ca. CHF 300.– für das extern durchgeführte Seminar

Angaben für Hochschulabsolventen/-absolventinnen

A) Matrikelnummer

Jede Person erhält bei der Ersteinschreibung an einer Hochschule eine Matrikelnummer. Wenn Sie bereits früher an einer Hochschule eingeschrieben waren, teilen Sie uns bitte die Ihnen von dieser Hochschule verliehene Matrikelnummer mit.

Ihre Matrikelnummer

B) Zusätzliche Angaben für Hochschulstatistik

Ausbildung:

- Gymnasium/Kantonsschule
- Berufsschule/Handelsschule
- Berufsmaturitätsschule
- Andere

Name der Institution

Abschlussjahr

Damaliger Wohnort

Vertragsbedingungen

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mit dem Anmeldedossier und versteht sich für die angemeldete Studiendauer mit Wahloption für das vierte Semester.

Bestätigung der Anmeldung

Der Vertrag zwischen der/dem Studierenden und dem STI Schweizerisches Treuhand-Institut FH AG kommt mit der schriftlichen Bestätigung durch die Studienbetreuung zustande.

Anmeldeschluss

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Annullierung infolge Unterbeteiligung

Das STI Schweizerisches Treuhand-Institut FH AG behält sich ausdrücklich das Recht vor, wegen Unterbeteiligung oder anderer Umstände, die eine Durchführung des Studiengangs aus Sicht der Schule unzumutbar machen, diesen bis spätestens 14 Tage vor Studienbeginn abzusagen. In diesem Fall werden bereits erbrachte Zahlungen vollumfänglich zurückerstattet. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

Zusammenlegen von Klassen

Das STI Schweizerisches Treuhand-Institut FH AG behält sich ausdrücklich das Recht vor, Klassen des vierten Semesters mit tiefer Anzahl Studierenden aufgrund der Studiengang Wahloption zusammenzulegen. Ein Anspruch auf Reduktion des Studiengeldes sowie allfällige Ersatzforderungen besteht nicht.

Finanzielle Bestimmungen

Das Studiengeld für ein Semester ist jeweils vor Semesterbeginn fällig und zahlbar. Bei Abwesenheit vom Unterricht infolge Militärdienst, Krankheit, Ferien oder beruflicher Belastung besteht kein Anspruch auf Reduktion des Studiengeldes. Es besteht die Möglichkeit, das Semesterhonorar in Teilzahlungen zu begleichen. Bei Teilzahlungen wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.– erhoben, die mit der ersten Teilzahlung fällig wird.

Preisgarantie

Das STI Schweizerisches Treuhand-Institut FH AG passt das Studiengeld für mehrsemestrige Studiengänge während der Studiendauer höchstens um die aktuelle Teuerung an.

Rücktritt vor Studienbeginn

Die finanziellen Folgen bei Annullierung der Anmeldung sind:
Bis 31 Tage vor Studienbeginn: 20% eines Semester-Studiengeldes sind zu bezahlen.
30 – 0 Tage vor Studienbeginn: Das ganze Studiengeld für ein Semester ist zu bezahlen.

Austritt während des Studiums

Ein vorzeitiger Rücktritt aus dem Studiengang ist auf Ende jedes Semesters möglich. Die Kündigung hat zwei Monate vor Beginn des nächsten Semesters mit eingeschriebenem Brief zu erfolgen. Bei Nichteinhaltung dieser Frist oder Austritt während des Semesters wird das gesamte Semester-Studiengeld fällig.

Austritt infolge nicht erfüllter Promotionsbedingungen

Hat der/die Studierende alle gemäss Prüfungsreglement vorgesehenen Prüfungen inkl. Repetitionsprüfungen erfolglos absolviert, ist eine Auflösung des Vertrages infolge Nichterfüllung der Promotionsbedingungen ohne Kostenfolge für den/die Studierende/n möglich.

Versicherung

Der Abschluss einer Unfall- oder Haftpflichtversicherung ist Sache der Studierenden.

Schlussbestimmungen

Das STI Schweizerisches Treuhand-Institut FH AG behält sich vor, Änderungen im Studienprogramm und in der Organisation im Sinne von Verbesserungen vorzunehmen.

Datenschutz

Der Vertragsnehmer anerkennt ausdrücklich, dass seine Studierendeninformationen (Name, Adresse etc.) für interne Zwecke gespeichert und verwendet werden dürfen.

Gerichtsstand/Anwendbares Recht

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind die Gerichte in Zürich zuständig. Es gilt schweizerisches Recht.

Ich melde mich hiermit rechtsgültig an und erkläre mich mit den Vertragsbestimmungen einverstanden.

Ort/Datum

Unterschrift